



Schulinternes Leistungskonzept Latein

– Sekundarstufe I –

Gymnasium Hammonense Hamm

Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 7 (L7)

ab Schuljahr 2020/21 (G9)

Stand: 01.11.2020

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Für Erschließung, Interpretation und kontextbezogene Aufgaben hat sich die Fachkonferenz auf folgende mögliche Aufgabenformate verständigt, von denen eine angemessene Auswahl unterschiedlicher Formate im Laufe des Lehrgangs eingesetzt werden sollte.

Aufgaben zur Erschließung:

- Analyse der Textsemantik (Sach- und Wortfelder, Personen, Eigennamen, Rekurrenzen, Pronomina, ...) und deren Visualisierung
- Analyse der Textsyntax (Personenstruktur und Handlungsträger, Personalendungen, Tempus- und Modusprofil, Diathese, Konnektoren, ...) und Visualisierung
- Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt auf der Basis von Textbelegen
- Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes mit Begründung
- Gliederung eines Textes aufgrund von Kohärenzmerkmalen
- Bild-Text-Erschließung
- Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes mithilfe lateinischer Textbelege
- Sicherung der Erschließungsergebnisse in Form einer Paraphrase oder kreativen Visualisierung des Textinhaltes (mit lateinischen Textbelegen)

Aufgaben zur Interpretation:

- Analyse von Sach- und Wortfeldern und Deutung im Hinblick auf die Textaussage
- Gliederung des Textes mit Angabe von Textsignalen
- Begründete Darlegung des Gedanken- und Argumentationsgangs
- Erstellung eines Tempus- oder Modusreliefs, Analyse der Diathese und Deutung im Hinblick auf den Textinhalt
- Analyse von Personenkonstellationen, Charakterisierungen
- Analyse des Verhaltens und der Beweggründe von Personen
- Herausarbeiten der zentralen Textaussage
- Ermittlung der möglichen Autorenintention auf Basis des Textes
- Analyse von sprachlich-stilistischen Merkmalen und Erläuterung ihrer Funktion im Hinblick auf den Textinhalt
- Vergleich mit einem bekannten oder unbekanntes Text desselben Autors, eines anderen Autors oder mit einem Sachtext
- Vergleich eines Rezeptionsdokuments mit dem lateinischen Text
- Einordnung eines lateinischen Textes in den historischen, politischen und kulturellen Zusammenhang

Kontextbezogene Aufgaben zur Überprüfung der Sprach- und Kulturkompetenz

- Wortschatzaufgaben
- Erschließung von Lehnwörtern, Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wörtern aus lateinischen Ursprüngen
- Segmentierung, Sortierung oder Bestimmung von Formen (isoliert oder am Text)
- Beschriftung eines Bildes mit lateinischen oder deutschen Begriffen
- Erläuterung des historischen Hintergrunds des lateinischen Textes
- Vergleich von Antike und Gegenwart

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Klassenarbeiten und ihre Bewertungsgrundlage werden nachvollziehbar und verständlich besprochen. Den Fachlehrerinnen und Fachlehrern steht es frei, einen Erwartungshorizont in Gänze oder in Teilen auszugeben; dieser kann dauerhaft oder temporär in Schülerhand verbleiben.

Am Ende des ersten Halbjahres können die Schülerinnen und Schüler einen kompetenz- und inhaltsfeldorientierten Selbstdiagnosebogen ausfüllen, der sich auf die in diesem Halbjahr erbrachten schriftlichen Leistungen bezieht.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie, Interpunktion und Grammatik. Übermäßige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Endnote im Umfang bis zu drei Notenstufen führen.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Grundlagen einer Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ bilden

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit beachtet werden,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatzkontrolle),

längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen. Bei längerfristig gestellten Aufgaben werden die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Erschließung eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Textsemantik (Sach- und Wortfelder, Personen, Eigennamen, Rekurrenzen, Pronomina, ...) und deren Visualisierung • Analyse der Textsyntax (Personenstruktur und Handlungsträger, Personalendungen, Tempus- und Modusprofil, Diathese, Konnektoren, ...) und Visualisierung • Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt • Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes • Gliederung eines Textes aufgrund von Kohärenzmerkmalen • Bild-Text-Erschließung • Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes mithilfe lateinischer Textbelege • kriteriengeleitetes Hörverstehen eines Textes mit Textbelegen • Präsentation der Erschließungsergebnisse in Form einer Paraphrase oder kreativen Visualisierung des Textinhaltes (mit lateinischen Textbelegen)

Schulinternes Leistungskonzept Sek. I (G9) für das Fach Latein

Übersetzung eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung eines Textes oder Textabschnitts • Erstellung einer zielsprachengerechten Übersetzung • Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Textimmanente Interpretation	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Sach- und Wortfeldern und Deutung im Hinblick auf die Textaussage • Gliederung des Textes mit Angabe von Textsignalen • Begründete Darlegung des Gedanken- und Argumentationsgangs • Erstellung eines Tempus- oder Modusreliefs, Analyse der Diathese und Deutung im Hinblick auf den Textinhalt • Analyse von Personenkonstellationen, Charakterisierungen • Analyse des Verhaltens, der Gefühle, der Beweggründe/Motive von Personen des Textes • Formulierung einer Überschrift/von Überschriften • Herausarbeiten der zentralen Textaussage • Ermittlung der möglichen Autorenintention auf Basis des Textes • Begründete Stellungnahme zur Textaussage, zur Struktur • Analyse von sprachlich-stilistischen Merkmalen und Erläuterung ihrer Funktion im Hinblick auf den Textinhalt • Metrische Analyse und Erläuterung des Zusammenwirkens von Form und Inhalt
textüberschreitende Interpretation eines Textes	<ul style="list-style-type: none"> • Begründete Füllung von Leerstellen des lateinischen Textes • Existentieller Transfer der Textaussage (Quid ad nos?) • Vergleich zweier Übersetzungen desselben Textes • Ermittlung der möglichen Autorenintention mithilfe der Kenntnisse über den Autor • Vergleich mit einem bekannten oder unbekanntem Text desselben Autors, eines anderen Autors oder mit einem Sachtext • Vergleich eines Rezeptionsdokuments mit dem lateinischen Text • Einordnung eines lateinischen Textes in den historischen, politischen und kulturellen Zusammenhang • Erläuterung von text- und autoren-spezifischen Begriffen oder Intentionen • Produktionsorientierte Aufgaben: Verfassen einer Überschrift, Verfassen einer Antwort auf die Textaussage, begründete Umformung in eine andere Textgattung, Erstellen eines Storyboards mit lateinischen Textbelegen
Sprachkompetenzbezogen	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzübungen • Erschließung von Lehnwörtern, Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wörtern aus lateinischen Ursprüngen • Segmentierung und Bestimmung von Formen • Textbezogene Erklärung der Verwendung von Formen • Textbezogene Reflexion zur Übersetzung von Wendungen eines Textes (Monosemierung)
Kulturkompetenzbezogen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschriftung eines Bildes • Erläuterung der Textpragmatik des lateinischen Textes • Erläuterung des historischen Hintergrunds des lateinischen Textes • Vergleich von Antike und Gegenwart

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- bei Projekten
 - selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen, z.B.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung usw.
- Formen: Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung usw.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten, Verhältnis von Übersetzung und Begleitaufgaben, Verhältnis von Klassenarbeiten und sonstiger Mitarbeit

Klasse	Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	Dauer der Arbeiten	Verhältnis von Übersetzungsteil und Begleitaufgaben	Verhältnis von Klassenarbeiten und Sonstiger Mitarbeit*
7	6 1. Halbjahr: 3 2. Halbjahr: 3	45 min.	2:1	ca. 60% : 40%
8	5 1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: 3	45 min.	2:1	ca. 60% : 40%

9	4 1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: 2	45 – 90 min.	2:1	ca. 50% : 50%
10	4 1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: 2	90 min.	2:1	ca. 50% : 50%

*Die pädagogische Notengebung bleibt davon unberührt.

Schulinternes Leistungskonzept

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Latein legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung** (Stand vom 2. Juli 2019)
- **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – § 6** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15** (Stand vom 22. Mai 2019)
- **Kernlehrplan Latein (Sek I), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Kernlehrplan Lateinisch (Sek II) Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 1. August 2014)
- **Schulinternes Curriculum der Fachschaft Latein** (Stand von September 2020)

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Einen besonderen Stellenwert haben dabei der Umgang mit lateinischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation und im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts sowie der Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse. Die Leistungsbewertung im Fach Latein berücksichtigt vor dem Hintergrund dieser fachlichen Grundsätze auf angemessene Art und Weise alle drei Teilkompetenzbereiche des Faches. Diese sind maßgebliche Bewertungskriterien des Faches neben den allgemeinen überfachlichen Kriterien, die die Quantität und Regelmäßigkeit betreffen. An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für die Selbsteinschätzung und Ermutigung für das weitere Lernen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Latein hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Fach Latein werden nur Klassenarbeiten als Form der Schriftlichen Leistungsüberprüfung gestellt. Diese bestehen immer aus „Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation“ (KLP S I, S. 33)

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
L 7	6 (45 min)	5 (45 min)	4 (45-90 min)	4 (90 min)

Klassenarbeiten werden in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten

Grundlage der Klassenarbeiten ist ein in sich geschlossener lateinischer Text. Dieser ist abhängig vom Lernstand ein didaktisierter Text, ein adaptierter Originaltext oder ein leichter bzw. mittelschwerer Originaltext.

Die konkrete Wortzahl ergibt sich aus der für die Übersetzung zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, die wiederum aus dem Bewertungsverhältnis von Übersetzung und Begleitaufgaben ermittelt wird. Abweichungen resultieren aus dem Schwierigkeitsgrad eines Textes (erleichterter Text, leichter oder mittelschwerer Originaltext, Bekanntheitsgrad des Inhaltes, Vokabular).

Die **Gewichtung** zwischen **Übersetzung** eines lateinischen Textes und **Begleitaufgaben** (mit inhaltlichen, sprachlichen, stilistischen, historischen und kulturellen Aspekten) ist **2:1**. Die Gesamtnote ergibt sich aus den beiden Teilnoten der Übersetzungs- und Begleitaufgaben. In der Arbeit soll sich die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.

Hierbei wird der **Übersetzungsteil** mit Hilfe der Negativkorrektur bewertet; als Korrekturzeichen werden die Korrekturzeichen des Zentralabiturs verwendet. Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann noch ausreichend genannt werden, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. „Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt“ (KLP S I, S. 34), indem der korrigierende Fachlehrer dies am Rand besonders vermerkt.

Da gemäß APO-S I (§ 6 Abs. 5 APO-S I) häufige Verstöße gegen die sprachliche und orthografische Richtigkeit in der deutschen Sprache auch bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden müssen, ist die gesamte Klassenarbeit, d.h. auch der Übersetzungsteil vor diesem Hintergrund zu beurteilen und in Korrelation mit dem Würdigen zu setzen. Dabei sind ebenso wie

beim Würdigen insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Bei einer Häufung der Verstöße erfolgt eine Abwertung der einfachen Übersetzungsleistung (im Rahmen des pädagogischen Ermessens) um bis maximal zu einer Drittelnote.

Die Bewertung der **Begleitaufgaben** erfolgt auf der Grundlage eines Punktesystems. Dabei liegt eine ausreichende Leistung vor, wenn etwa die Hälfte der Punktzahl erreicht wurde. Die weiteren Notenstufen sind äquidistant zu verteilen. In der Anfangsphase (Stufe 7) kann davon abgewichen werden, in der Regel aber sind die Grammatik- und Sprachaufgaben textbezogen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines kriteriengeleiteten Erwartungshorizontes, dabei korreliert die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile mit ihrer jeweiligen Bearbeitungszeit (vgl. KLP S I, S. 33), in der Regel erfolgt die Bewertung jedoch im Verhältnis 2 (Übersetzung) zu 1 (Aufgabenteil).

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klassenarbeitslösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback; ergänzend dazu werden auch regelmäßig Schülerdiagnosebögen in Vorbereitung der Klassenarbeiten genutzt.

Hilfsmittel

Als Hilfsmittel wird – nach einer intensiven Einführung im letzten Schuljahr der Sekundarstufe 1 während der Lektürephase – gegebenenfalls ein zweisprachiges Wörterbuch (laut Beschluss der Fachkonferenz: Stowasser) für die Klassenarbeiten im Fach Latein für dieses Schuljahr zugelassen.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten werden, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, in einem Zeitraum von drei Wochen korrigiert und benotet, zurückgegeben und besprochen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf im Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden (vgl. BASS 12-63 Nr. 3).

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I:

Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (schriftliche Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- Heftführung
- kurze schriftliche Übungen (Vokabelüberprüfungen, Grammatiküberprüfungen, Präsentationen)

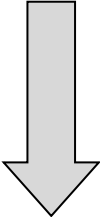
Mögliche Aufgaben- und Überprüfungsformen:

- Wortschatzübungen (z.B. Wortfamilien, Sachfelder, Fremd- und Lehnwörter, Zuordnung zu Deklinationen und Konjugationen ...)
- Formenübungen
- Textvorerschließung (z.B. Sach- und Wortfelder, Personen, Tempusprofil, Konnektoren, Bild - Text - Erschließung, Leitfragen)
- Textübersetzungen
- Textinterpretationen (z.B. Gliederung, Darlegung des Gedankenganges, Erarbeiten der zentralen Textaussage und Stellungnahme, Benennung sprachlich - stilistischer Mittel)
- Übersetzungsvergleiche
- Vergleich eines Rezeptionsdokumentes mit dem lateinischen Text
- Produktionsorientierte Aufgaben (z.B. Verfassen einer Antwort, Textfortführung, Umformung in eine andere Textgattung)

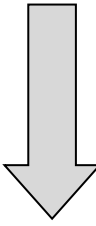
Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 1 in der Sekundarstufe I herangezogen:

<p>Textkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte auf inhaltlicher und formaler Ebene erschließen, ... didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte zielsprachengerecht übersetzen, ... didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte in Ansätzen interpretieren. <p>Sprachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... einen grundlegenden Wortschatz funktional einsetzen, ... ein grundlegendes Repertoire der Morphologie und Syntax funktional einsetzen, ... mithilfe ausgewählter Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter erschließen, ... grammatische Phänomene fachsprachengerecht beschreiben, ... mithilfe erster Einsichten in Semantik und Syntax der lateinischen Sprache Wörter und Texte anderer Sprachen erschließen, ... zur Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen ein begrenztes Repertoire von Strategien und Techniken für das Sprachenlernen einsetzen <p>Kulturkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... historisch-kulturelles Orientierungswissen auch unter Verwendung digitaler Medien ausgehend vom Text themenbezogen recherchieren, strukturieren und präsentieren, ... Textaussagen im Hinblick auf Perspektiven der historischen Kommunikation (Lebensräume, Lebensgestaltung, Geschlechterrollen, menschliche Beziehungen, soziale und politische Strukturen, Welterklärung) erläutern und bewerten, ... zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der antiken Kultur und der eigenen Lebenswirklichkeit wertend Stellung nehmen. 	<p>Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p> <div style="text-align: center; margin: 20px 0;">  </div> <p>Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
--	--

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 2 in der Sekundarstufe I herangezogen:

<p>Textkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> ... leichtere und mittelschwere Originaltexte auf inhaltlicher und formaler Ebene erschließen, ... leichtere und mittelschwere Originaltexte zielsprachengerecht übersetzen, ... leichtere und mittelschwere Originaltexte aspektbezogen interpretieren, ... bei der Erschließung eines Textes unterschiedliche Texterschließungsverfahren anwenden, ... lateinische Texte sinngemäß lesen, ... lateinische Verse nach metrischer Analyse im Lesevortrag darbieten.</p> <p>Sprachkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> ... einen erweiterten Wortschatz funktional einsetzen, ... mithilfe grundlegender Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter erschließen, ... ein erweitertes Repertoire der Morphologie und Syntax funktional einsetzen, ... mithilfe vertiefter Einsichten in Semantik und Syntax der lateinischen Sprache Wörter und Texte anderer Sprachen erschließen, ... zur Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken für das Sprachenlernen einsetzen.</p> <p>Kulturkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i> ... historisch-kulturelles Orientierungswissen auch unter Verwendung digitaler Medien ausgehend vom Text themenbezogen recherchieren, adressatengerecht strukturieren und entsprechend den Standards der Quellenangaben präsentieren, ... Textaussagen im Hinblick auf Perspektiven der historischen Kommunikation (Werte und Normen, Macht und Recht, politische Betätigung, Umgang mit Fremdem, existenzielle Grundfragen) differenziert erläutern und beurteilen, ... Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen antiker Kultur und Gegenwart in übergreifenden Zusammenhängen differenziert erläutern und beurteilen.</p>	<p>Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p>  <p>Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
---	--

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden auch die folgenden die Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung betreffenden Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Leistung herangezogen:

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Latein erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klassenarbeiten und für den Bereich der „Sonstigen Leistung“ einmal pro Quartal. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden (Selbsteinschätzung).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO-S I § 6 Abs. 5).

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“¹ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	EF	Q 1	Q 2
L fort (L7)	4 (135 min)	4 (135 min)	3 (135 min. und die letzte unter Abiturbedingungen)
L neu (LN)	4 (90 min)	4 (90 min)	3 (135 min. und die letzte unter Abiturbedingungen)

Klausuren im Fach Latein werden in angemessenem Vorlauf zum Klausurtermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klausur sind.

Form und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

¹ In der APO-GOST wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Mitarbeit“ bezeichnet.

- Teil zur Übersetzung
- Teil zur aufgabengelenkten Interpretation

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der lateinische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt ca. 60 Wörter je Zeitstunde. Die Wortzahl kann dabei bis zu ca. 10% überschritten werden. Der Klausurtext wird den Schülern vorgelesen.

Die Übersetzung wird durch adäquate Vokalbelhilfen (nicht mehr als 10% des Textes), sogenannten echten Hilfen, sowie Angaben zu Personen, Orten etc., die die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht nicht kennen, entlastet. Die Schüler dürfen das zweisprachige Schulwörterbuch für ihre Übersetzung benutzen.

Die Aufgabenstellung der Klausuren orientiert sich an den für das Zentralabitur vorgesehenen Aufgabenstellungen. Die dritte Klausur in Q2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Korrekturen der Klausuren erfolgen auf der Grundlage der Ermittlung der Note für die Übersetzungsaufgabe (zweifache Wertung) und für die Begleitaufgaben (einfache Wertung).

Hierbei wird der **Übersetzungsteil** mit Hilfe der Negativkorrektur bewertet; als Korrekturzeichen werden die Korrekturzeichen des Zentralabiturs verwendet.

Im Hinblick auf die Begleitaufgaben in Klausuren, die dem Ziel der Interpretation dienen, erfolgt eine kriteriengestützte Korrektur. Bei der Konzeption der Begleitaufgaben wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwarteten Schülerleistungen enthält.

Die individuelle Förderung kann mittels eines Rückmeldebogens oder persönlicher Beratung erfolgen.

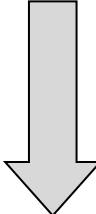
Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback.

Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt im Fach Latein mittels eines kriteriengestützten Bewertungsbogens. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die Facharbeit hat immer einen lateinischen Text als Ausgangspunkt. Die individuelle Förderung wird hierbei u. a. durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

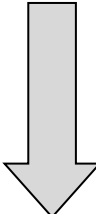
Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten prinzipiell dieselben überfachlichen Kriterien wie in der Sekundarstufe I – vgl. Raster Sek I „Sonstige Leistungen“. Neben den dort aufgeführten Formen der Mitarbeit stellen in der Sekundarstufe II auch Hausaufgaben Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein.

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung im Grundkurs Eph L (f) herangezogen:

<p>Textkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <p>... anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren,</p> <p>... textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,</p> <p>... Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren,</p> <p>... unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes vortragen,</p> <p>... anhand signifikanter immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und sprachlich-stilistische Gestaltung analysieren und exemplarisch den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen,</p> <p>... typische Merkmale der jeweiligen Textgattung nennen und an Beispielen deren Funktion erläutern,</p> <p>... Texte in ihren historisch-kulturellen Zusammenhang einordnen und die Bedeutung von Autor und Werk in ihrer Zeit erläutern,</p> <p>... einen Primärtext mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten vergleichen und die Art und Weise der Rezeption erläutern,</p> <p>... zu den Aussagen der Texte begründet Stellung nehmen.</p> <p>Sprachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <p>... Originaltexte sinnstiftend und unter Beachtung der Quantitäten lesen,</p> <p>... die Fachterminologie korrekt anwenden,</p> <p>... auf Grund ihrer sprach-contrastiven Arbeit die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils erweitern,</p> <p>... Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erschließen und sie sachgerecht verwenden,</p> <p>... überwiegend selbstständig die Form und Funktion lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax (auch mithilfe einer Systemgrammatik) erschließen und auf dieser Grundlage komplexere Satzstrukturen analysieren,</p> <p>... ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch unter Nutzung ihnen bekannter Methoden erweitern und sichern,</p> <p>... kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln,</p> <p>... ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen in weiteren Fremdsprachen anwenden.</p> <p>Kulturkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <p>... themenbezogen Kenntnisse der antiken Kultur und Geschichte sachgerecht und strukturiert darstellen,</p> <p>... die gesicherten und strukturierten Kenntnisse für die Erschließung und Interpretation anwenden,</p> <p>... Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart darstellen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund kultureller Entwicklungen in Europa beschreiben,</p> <p>... im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.</p>	<p>geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p>  <p>Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
--	---

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung in der Q-Phase für den Grundkurs L(f) herangezogen:

<p>Textkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ... anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren, ... textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren, ... Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren, ... zur Vertiefung des Textverständnisses Übersetzungen miteinander vergleichen und die grundlegende Differenz von Original und Übersetzung nachweisen, ... Texte unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes (hexametrische Dichtung) als Nachweis ihres Textverständnisses vortragen, ... Texte anhand immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und formal-ästhetische Gestaltung (sprachliche, metrische, stilistische und kompositorische Gestaltungsmittel) weitgehend selbstständig analysieren und den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen, ... ausgewählte lektürerelevante Versmaße (u. a. Hexameter) metrisch analysieren, ... gattungstypologische Merkmale nachweisen und in ihrer Funktion erläutern, ... lateinische Texte mithilfe unterschiedlicher Interpretationsansätze (historisch und biographisch) interpretieren, ... lateinisches Original und ausgewählte Rezeptionsdokumente vergleichen und Gründe für unterschiedliche Rezeptionen erläutern, ... im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte und ihrer Rezeption Stellung nehmen. <p>Sprachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Form und Funktion der Morphologie und Syntax (z. B. mithilfe einer Systemgrammatik) erklären und auf dieser Grundlage Satzstrukturen weitgehend selbstständig analysieren, ... die Fachterminologie korrekt anwenden, ... auf der Grundlage komparativ-kontrastiver Sprachreflexion die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils reflektiert erläutern, ... Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erklären und sie sachgerecht verwenden, ... ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch erweitern und sichern, ... kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln, ... ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen und zur Erfassung der Grundaussagen von Texten in weiteren Fremdsprachen anwenden. <p>Kulturkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ... themenbezogen Aspekte der antiken Kultur und Geschichte und deren Zusammenhänge erläutern, ... die Kenntnisse der antiken Kultur für die Erschließung und Interpretation anwenden, ... exemplarisch Kontinuität und Diskontinuität zwischen Antike und Gegenwart aufzeigen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund der kulturellen Entwicklung Europas erklären, ... sich mit Denkmodellen und Verhaltensmustern der Antike unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. 	<p>Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p>  <p>Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
--	---

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ einmal pro Quartal. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden (Selbsteinschätzung).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Leistungsbewertung Distanzlernen

Grundlegendes

Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 hat sich bezüglich des Distanzlernens eine wesentliche Änderung ergeben. Auf Grundlage der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW erstreckt sich die Leistungsbewertung ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Näheres dazu wird in dem entsprechenden Kapitel dieses Konzeptes zum Distanzlernen erläutert.

Definition: Präsenz-Distanz und Distanzunterricht

Im Wesentlichen werden zwei Unterrichtsszenarien unterschieden, die je nach Stand des Infektionsgeschehens eingesetzt werden:

Das Lernen in **Präsenz-Distanz** meint die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben mit einem verlässlichen Anteil an Präsenzunterricht in Kombination mit Distanzunterricht.

Das Lernen im **Distanzunterricht** bezeichnet die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben im „reinen Distanzunterricht“ mit Verknüpfungsmöglichkeiten zum Präsenzunterricht. Diese Form des Unterrichts wird wirksam, wenn es zu einer Schulschließung kommen sollte oder eine vollständige Umsetzung des Präsenzunterrichts aus zwingenden Gründen nicht gewährleistet werden kann. Distanzunterricht kann zudem auch für einzelne Schülerinnen und Schüler erteilt werden, wenn es Gründe des Infektionsschutzes gibt, die dies erfordern.

Das Distanzlernen ist ein „von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne). Möglicherweise kann es zu der Situation kommen, dass Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler aus individuellen Gründen zeitweise keinen Präsenzunterricht erteilen können bzw. nicht am Präsenzunterricht teilnehmen

können. In diesen Fällen wird Distanzunterricht erteilt.

Für das **Distanzlernen** wird ein pädagogischer und organisatorischer Plan vorausgesetzt, wobei der Distanzunterricht von den beteiligten Lehrkräften pädagogisch-didaktisch begleitet wird. Es gelten dabei die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen

Curricula und Vorgaben auf Grundlage des §29 des Schulgesetzes NRW. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzlernen teilzunehmen.

Rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz

Mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichts:

Die Verordnung soll nach Zustimmung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft treten und wird zur Unterstützung der Schulen ergänzt durch eine pädagogisch-didaktische Handreichung. Die Schulen werden gebeten, die Verordnung im Vorgriff anzuwenden. Wichtige Eckpunkte lauten:

- 1. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.*
- 2. Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.*
- 3. Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.*
- 4. Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.*
- 5. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.*
- 6. Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.*

Leistungsbewertung im Distanzlernen

Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Im Regelfall sollen Klassenarbeiten und Prüfungen aber im Präsenzunterricht stattfinden, dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene

und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen und Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.

Wie sonst auch müssen zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze der Leistungsbewertung hinreichend klar und verbindlich festgelegt werden. Diese müssen den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert werden und eine Dokumentation im Klassen- bzw. Kursbuch erfolgen.

Die Fachkonferenzen überprüfen die Grundsätze zur Leistungsüberprüfung in ihrem Fach und ergänzen bzw. verändern diese, um die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Diese Grundsätze der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht werden. Die Schulkonferenz muss ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Die **Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** müssen ebenfalls angepasst werden und auf Passung mit dem Distanzlernen überprüft werden. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können genauso im Distanzunterricht ihre Anwendung finden.

Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl. Kapitel V zur „Häuslichen Lernumgebung“) in den Blick genommen werden.

Hier eine **Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht**, welche vornehmlich in Wochenplanarbeit erarbeitet werden sollen:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonate • über Videokonferenzen (iServ) 	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • Erklärvideos • über Audiofiles/ Podcasts • über Videosequenzen • Videokonferenzen (iServ)
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogeinträge

		<ul style="list-style-type: none"> • Bilder • (multimediale) E-Books
--	--	--

Grundsätzlich sollen Klassenarbeiten und Prüfungen im Präsenzunterricht stattfinden. Auch Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Dabei müssen die Hygienevorkehrungen getroffen werden, um dem Infektionsgeschehen Rechnung zu tragen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Im Folgenden sollen hier die Ausführungen aus der Broschüre des MSB zum Distanzlernen zitiert werden, um Vollständigkeit zu gewährleisten:

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO-SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. (§ 6 Abs.8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanz Unterricht Anwendung finden zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftliche Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (§ 14 Abs.3 APO-GOST) In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten 3 Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. §14 Abs.5 APO-GOST). Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert

Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus. Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber besonders auch durch die Lehrkraft. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz).

Unterrichtsplanung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzphasen

Portfolioarbeit, Projektarbeit und Wochenplanarbeit können sinnvolle Wege sein, um verpflichtende Unterrichtsinhalte, Fertigkeiten und Kompetenzen auf diesem Wege zu vermitteln. Insgesamt sollten Lehrkräfte den Unterricht so konzipieren, dass möglichst wenige Änderungen notwendig sind, sollte es zu Phasen von Präsenz- und Distanz Unterricht kommen.

Qualitätsstandards des Distanzlernens

Grundsätzlich gelten für den Distanzunterricht dieselben Gütekriterien wie für den Präsenzunterricht.

Hier seien folgende Kriterien und Standards beispielhaft genannt:

- Prozess- Standard und Kompetenzorientierung
- Klassenführung
- Schülerorientierung
- Umgang mit Heterogenität
- Kognitive Aktivierung
- Feedback
- Beratung
- Leistungsüberprüfung
- Leistungsbewertung

Aufgabenformate und Videokonferenzen

Wir arbeiten seit Kurzem erfolgreich mit dem Kommunikationstool „iServ“, sodass Videokonferenzen im Distanzlernen eine ideale Möglichkeit bieten, um einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen oder ganze Klassen und Kurse individuell zu beraten und zu unterrichten. Auf diese Weise haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Klassen – und Kurslehrerinnen und Kurslehrer zu kontaktieren und sich mit ihnen auszutauschen. Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund einer Vorerkrankung keinen Präsenzunterricht erteilen können, können beispielsweise Videokonferenzen mit ihren Klassen und Kursen durchführen und/oder ihre Schülerinnen und Schüler gemeinsam an Themen arbeiten lassen.

Mögliche Aufgaben- und Überprüfungsformen:

- Wortschatzübungen (z.B. Wortfamilien, Sachfelder, Fremd- und Lehnwörter, Zuordnung zu Deklinationen und Konjugationen ...)
- Formenübungen
- Textvorerschließung (z.B. Sach- und Wortfelder, Personen, Tempusprofil, Konnektoren, Bild - Text - Erschließung, Leitfragen)
- Textübersetzungen
- Textinterpretationen (z.B. Gliederung, Darlegung des Gedankenganges, Erarbeiten der zentralen Textaussage und Stellungnahme, Benennung sprachlich - stilistischer Mittel)
- Übersetzungsvergleiche
- Vergleich eines Rezeptionsdokumentes mit dem lateinischen Text
- Produktionsorientierte Aufgaben (z.B. Verfassen einer Antwort, Textfortführung, Umformung in eine andere Textgattung)

Individuelle Förderung

Auch in Zeiten der Corona Pandemie ergeben sich Möglichkeiten der individuellen Förderung. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Freiwillige Aufgabenformate besonders für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in Form von der Teilnahme an Online-Challenges, klassen- oder kursinternen Wettbewerben (z.B. Geschichten schreiben, Erklärvideos erstellen etc.),
- Materialien zur Unterstützung für leistungsstärkere und -schwächere Schülern einstellen oder direkt nur für den Einzelschüler zur Verfügung stellen,
- Einrichten von digitalen Lernforen für Kleingruppen (z.B. iServ), die unterschiedlichen Aufgaben bearbeiten oder kollaborativ Aufgaben erarbeiten (z.B. bei Zumpad, Edu Pad, Padlets etc.).



Schulinternes Leistungskonzept Latein

– Sekundarstufe II –

Gymnasium Hammonense Hamm

ab Schuljahr 2020/21

Stand: 01.11.2020

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit

dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext, in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache auch ein didaktisierter Text. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe (vgl. Tabelle zur Textschwierigkeit im Anhang). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeiten

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind von der Lehrkraft so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Vorerschließung	<ul style="list-style-type: none">• Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes• Bestimmung von Wort- und Sachfeldern• Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt• Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes
Erschließung	<ul style="list-style-type: none">• Kontextbezogene eindeutige Klärung der Wortbedeutung• Kontextbezogene Erläuterung der Funktion grammatischer Phänomene• Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen und Visualisierung der

	Ergebnisse
Übersetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung • Erstellung einer Übersetzung • Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Übersetzungsvergleich /Synopsis	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich eines lateinischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung • Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes
Darstellung des Inhalts	<ul style="list-style-type: none"> • Paraphrase des Textinhaltes • Zusammenfassung des Textinhaltes • Wiedergabe des Gedankenganges des Textes
Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Untersuchung von Handlungsstrukturen ○ Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen ○ Herausarbeiten der Kerngedanken eines Textes ○ Herausarbeiten des Gedankenganges des Textes ○ Herausarbeiten einer Argumentation • strukturell: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gliederung des Textes, ggf. anhand textgrammatischer Aspekte ○ Nachweis des formalen Aufbaus des Textes ○ Nachweis der Gattungszugehörigkeit • formal-ästhetisch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Analyse semantischer, sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion ○ Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z.B. Periodisierung, Inkonzinnität, Defizienz) • funktional: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis des Zusammenspiels von Inhalt und Form ○ Deutung von Intention und Wirkung
Interpretation	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung des lateinischen Textes in den historischen, kulturellen und / oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang • Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z.B. philosophische Termini und Wertvorstellungen) und Einordnung in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang
Lesevortrag	<ul style="list-style-type: none"> • verständnisgeleiteter Textvortrag
Produktionsorientierte Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung z.B. eines Standbildes oder diskontinuierlichen Textes • Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel • Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe • bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o.ä. (z.B. Film, Comic)
Vergleich	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. inhaltlicher und kompositorischer Elemente lat. Texte und Werke • Vergleich eines lateinischen Textes mit Rezeptionsdokumenten • Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der Antike oder zwischen Antike und Neuzeit • Vergleich eines bekannten mit einem unbekanntem lateinischen Originaltext oder zweier bekannter lateinischer Originaltexte
Wertung	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zur Aussage eines lateinischen Textes unter sach- oder ideologiekritischen Aspekten • Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem lateinischen Text
Sprachkontrastive Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Fremdwörtern und Termini der Wissenschaftssprache aus lateinischen Ursprüngen • Dekodierung eines modernen fremdsprachlichen Textes oder fremdsprachlicher Sentenzen/Sprichwörter (z.B. aus romanischen Sprachen)

Schulinternes Leistungskonzept

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Latein legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung** (Stand vom 2. Juli 2019)
- **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – § 6** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15** (Stand vom 22. Mai 2019)
- **Kernlehrplan Latein (Sek I), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Kernlehrplan Lateinisch (Sek II) Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 1. August 2014)
- **Schulinternes Curriculum der Fachschaft Latein** (Stand von September 2020)

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Einen besonderen Stellenwert haben dabei der Umgang mit lateinischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation und im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts sowie der Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse. Die Leistungsbewertung im Fach Latein berücksichtigt vor dem Hintergrund dieser fachlichen Grundsätze auf angemessene Art und Weise alle drei Teilkompetenzbereiche des Faches. Diese sind maßgebliche Bewertungskriterien des Faches neben den allgemeinen überfachlichen Kriterien, die die Quantität und Regelmäßigkeit betreffen. An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für die Selbsteinschätzung und Ermutigung für das weitere Lernen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“¹ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	EF	Q 1	Q 2
L fort (L7)	4 (135 min)	4 (135 min)	3 (180 min. und die letzte unter Abiturbedingungen)
L neu (LN)	4 (90 min)	4 (90 min)	3 (180 min. und die letzte unter Abiturbedingungen)

Klausuren im Fach Latein werden in angemessenem Vorlauf zum Klausurtermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klausur sind.

Form und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Teil zur Übersetzung
- Teil zur aufgabengelenkten Interpretation

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der lateinische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt ca. 60 Wörter je Zeitstunde. Die Wortzahl kann dabei bis zu ca. 10% überschritten werden. Der Klausurtext wird den Schülern vorgelesen.

Die Übersetzung wird durch adäquate Vokalbelhilfen (nicht mehr als 10% des Textes), sogenannten echten Hilfen, sowie Angaben zu Personen, Orten etc., die die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht nicht kennen, entlastet. Die Schüler dürfen das zweisprachige Schulwörterbuch für ihre Übersetzung benutzen.

¹ In der APO-GOST wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Mitarbeit“ bezeichnet.

Die Aufgabenstellung der Klausuren orientiert sich an den für das Zentralabitur vorgesehenen Aufgabenstellungen. Die dritte Klausur in Q2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Korrekturen der Klausuren erfolgen auf der Grundlage der Ermittlung der Note für die Übersetzungsaufgabe (zweifache Wertung) und für die Begleitaufgaben (einfache Wertung).

Hierbei wird der **Übersetzungsteil** mit Hilfe der Negativkorrektur bewertet; als Korrekturzeichen werden die Korrekturzeichen des Zentralabiturs verwendet.

Im Hinblick auf die Begleitaufgaben in Klausuren, die dem Ziel der Interpretation dienen, erfolgt eine kriteriengestützte Korrektur. Bei der Konzeption der Begleitaufgaben wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwarteten Schülerleistungen enthält.

Die individuelle Förderung kann mittels eines Rückmeldebogens oder persönlicher Beratung erfolgen.

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback.

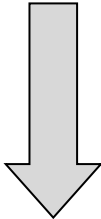
Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt im Fach Latein mittels eines kriteriengestützten Bewertungsbogens. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die Facharbeit hat immer einen lateinischen Text als Ausgangspunkt. Die individuelle Förderung wird hierbei u. a. durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

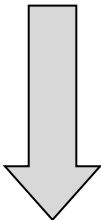
Für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten prinzipiell dieselben überfachlichen Kriterien wie in der Sekundarstufe I – vgl. Raster Sek I „Sonstige Leistungen“. Neben den dort aufgeführten Formen der Mitarbeit stellen in der Sekundarstufe II auch Hausaufgaben Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein.

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung im Grundkurs Eph L (f) herangezogen:

<p>Textkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren, ... textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren, ... Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren, ... unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes vortragen, ... anhand signifikanter immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und sprachlich-stilistische Gestaltung analysieren und exemplarisch den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen, ... typische Merkmale der jeweiligen Textgattung nennen und an Beispielen deren Funktion erläutern, ... Texte in ihren historisch-kulturellen Zusammenhang einordnen und die Bedeutung von Autor und</p>	<p>geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p>
--	---

<p>Werk in ihrer Zeit erläutern, ... einen Primärtext mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten vergleichen und die Art und Weise der Rezeption erläutern, ... zu den Aussagen der Texte begründet Stellung nehmen.</p> <p>Sprachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können Originaltexte sinnstiftend und unter Beachtung der Quantitäten lesen, ... die Fachterminologie korrekt anwenden, ... auf Grund ihrer sprach-kontrastiven Arbeit die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils erweitern, ... Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erschließen und sie sachgerecht verwenden, ... überwiegend selbstständig die Form und Funktion lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax (auch mithilfe einer Systemgrammatik) erschließen und auf dieser Grundlage komplexere Satzstrukturen analysieren, ... ihren Wortschatz themen- und autoren-spezifisch unter Nutzung ihnen bekannter Methoden erweitern und sichern, ... kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln, ... ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen in weiteren Fremdsprachen anwenden.</p> <p>Kulturkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können ... themenbezogen Kenntnisse der antiken Kultur und Geschichte sachgerecht und strukturiert darstellen, ... die gesicherten und strukturierten Kenntnisse für die Erschließung und Interpretation anwenden, ... Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart darstellen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund kultureller Entwicklungen in Europa beschreiben, ... im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p> </div>
---	---

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung in der Q-Phase für den Grundkurs L(f) herangezogen:

<p>Textkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können ... anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren, ... textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren, ... Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren, ... zur Vertiefung des Textverständnisses Übersetzungen miteinander vergleichen und die grundlegende Differenz von Original und Übersetzung nachweisen, ... Texte unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes (hexametrische Dichtung) als Nachweis ihres Textverständnisses vortragen, ... Texte anhand immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und formal-ästhetische Gestaltung (sprachliche, metrische, stilistische und kompositorische Gestaltungsmittel) weitgehend selbstständig analysieren und den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen, ... ausgewählte lektürerelevante Versmaße (u. a. Hexameter) metrisch analysieren, ... gattungstypologische Merkmale nachweisen und in ihrer Funktion erläutern, ... lateinische Texte mithilfe unterschiedlicher Interpretationsansätze (historisch und biographisch) interpretieren, ... lateinisches Original und ausgewählte Rezeptionsdokumente vergleichen und Gründe für unterschiedliche Rezeptionen erläutern, ... im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte und ihrer Rezeption Stellung nehmen.</p> <p>Sprachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können</p>	<div style="text-align: center;"> <p>Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p>  </div>
---	---

... Form und Funktion der Morphologie und Syntax (z. B. mithilfe einer Systemgrammatik) erklären und auf dieser Grundlage Satzstrukturen weitgehend selbstständig analysieren,
 ... die Fachterminologie korrekt anwenden,
 ... auf der Grundlage komparativ-contrastiver Sprachreflexion die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils reflektiert erläutern,
 ... Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erklären und sie sachgerecht verwenden,
 ... ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch erweitern und sichern,
 ... kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln,
 ... ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen und zur Erfassung der Grundaussagen von Texten in weiteren Fremdsprachen anwenden.

Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können
 ... themenbezogen Aspekte der antiken Kultur und Geschichte und deren Zusammenhänge erläutern,
 ... die Kenntnisse der antiken Kultur für die Erschließung und Interpretation anwenden,
 ... exemplarisch Kontinuität und Diskontinuität zwischen Antike und Gegenwart aufzeigen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund der kulturellen Entwicklung Europas erklären,
 ... sich mit Denkmodellen und Verhaltensmustern der Antike unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln.

Hohe Kompetenzausprägung

(Note: gut bis sehr gut)

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ einmal pro Quartal. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden (Selbsteinschätzung).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Leistungsbewertung Distanzlernen

Grundlegendes

Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 hat sich bezüglich des Distanzlernens eine wesentliche Änderung ergeben. Auf Grundlage der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW erstreckt sich die Leistungsbewertung ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Näheres dazu wird in dem entsprechenden Kapitel dieses Konzeptes zum Distanzlernen erläutert.

Definition: Präsenz-Distanz und Distanzunterricht

Im Wesentlichen werden zwei Unterrichtsszenarien unterschieden, die je nach Stand des Infektionsgeschehens eingesetzt werden:

Das Lernen in **Präsenz-Distanz** meint die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben mit einem verlässlichen Anteil an Präsenzunterricht in Kombination mit Distanzunterricht.

Das Lernen im **Distanzunterricht** bezeichnet die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben im „reinen Distanzunterricht“ mit Verknüpfungsmöglichkeiten zum Präsenzunterricht. Diese Form des Unterrichts wird wirksam, wenn es zu einer Schulschließung kommen sollte oder eine vollständige Umsetzung des Präsenzunterrichts aus zwingenden Gründen nicht gewährleistet werden kann. Distanzunterricht kann zudem auch für einzelne Schülerinnen und Schüler erteilt werden, wenn es Gründe des Infektionsschutzes gibt, die dies erfordern.

Das Distanzlernen ist ein „von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne). Möglicherweise kann es zu der Situation kommen, dass Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler aus individuellen Gründen zeitweise keinen Präsenzunterricht erteilen können bzw. nicht am Präsenzunterricht teilnehmen

können. In diesen Fällen wird Distanzunterricht erteilt.

Für das **Distanzlernen** wird ein pädagogischer und organisatorischer Plan vorausgesetzt, wobei der Distanzunterricht von den beteiligten Lehrkräften pädagogisch-didaktisch begleitet wird. Es gelten dabei die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Curricula und Vorgaben auf Grundlage des §29 des Schulgesetzes NRW. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzlernen teilzunehmen.

Rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz

Mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 Schulgesetz erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichts:

Die Verordnung soll nach Zustimmung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft treten und wird zur Unterstützung der Schulen ergänzt durch eine pädagogisch-didaktische Handreichung. Die Schulen werden gebeten, die Verordnung im Vorgriff anzuwenden. Wichtige Eckpunkte lauten:

- 1. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.*
- 2. Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.*
- 3. Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.*
- 4. Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.*
- 5. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.*
- 6. Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.*

Leistungsbewertung im Distanzlernen

Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Im Regelfall sollen Klassenarbeiten und Prüfungen aber im Präsenzunterricht stattfinden, dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen und Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.

Wie sonst auch müssen zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze der Leistungsbewertung hinreichend klar und verbindlich festgelegt werden. Diese müssen den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert werden und eine Dokumentation im Klassen- bzw. Kursbuch erfolgen.

Die Fachkonferenzen überprüfen die Grundsätze zur Leistungsüberprüfung in ihrem Fach und ergänzen bzw. verändern diese, um die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Diese Grundsätze der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht werden. Die Schulkonferenz muss ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Die **Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** müssen ebenfalls angepasst werden und auf Passung mit dem Distanzlernen überprüft werden. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können genauso im Distanzunterricht ihre Anwendung finden.

Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl. Kapitel V zur „Häuslichen Lernumgebung“) in den Blick genommen werden.

Hier eine **Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht**, welche vornehmlich in Wochenplanarbeit erarbeitet werden sollen:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonate • über Videokonferenzen (iServ) 	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • Erklärvideos • über Audiofiles/ Podcasts • über Videosequenzen • Videokonferenzen (iServ)
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogeinträge • Bilder • (multimediale) E-Books

Grundsätzlich sollen Klassenarbeiten und Prüfungen im Präsenzunterricht stattfinden. Auch Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Dabei müssen die Hygienevorkehrungen getroffen werden, um dem Infektionsgeschehen Rechnung zu tragen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Im Folgenden sollen hier die Ausführungen aus der Broschüre des MSB zum Distanzlernen zitiert werden, um Vollständigkeit zu gewährleisten:

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO-SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. (§ 6 Abs.8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal

im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanz Unterricht Anwendung finden zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftliche Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (§ 14 Abs.3 APO-GOST) In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten 3 Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. §14 Abs.5 APO-GOST). Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus. Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber besonders auch durch die Lehrkraft. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern

und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz).

Unterrichtsplanung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzphasen

Portfolioarbeit, Projektarbeit und Wochenplanarbeit können sinnvolle Wege sein, um verpflichtende Unterrichtsinhalte, Fertigkeiten und Kompetenzen auf diesem Wege zu vermitteln. Insgesamt sollten Lehrkräfte den Unterricht so konzipieren, dass möglichst wenige Änderungen notwendig sind, sollte es zu Phasen von Präsenz- und Distanz Unterricht kommen.

Qualitätsstandards des Distanzlernens

Grundsätzlich gelten für den Distanzunterricht dieselben Gütekriterien wie für den Präsenzunterricht.

Hier seien folgende Kriterien und Standards beispielhaft genannt:

- Prozess- Standard und Kompetenzorientierung
- Klassenführung
- Schülerorientierung
- Umgang mit Heterogenität
- Kognitive Aktivierung
- Feedback
- Beratung
- Leistungsüberprüfung
- Leistungsbewertung

Aufgabenformate und Videokonferenzen

Wir arbeiten seit Kurzem erfolgreich mit dem Kommunikationstool „iServ“, sodass Videokonferenzen im Distanzlernen eine ideale Möglichkeit bieten, um einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen oder ganze Klassen und Kurse individuell zu beraten und zu unterrichten. Auf diese Weise haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Klassen – und Kurslehrerinnen und Kurslehrer zu kontaktieren und sich mit ihnen auszutauschen. Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund einer Vorerkrankung keinen Präsenzunterricht erteilen können, können beispielsweise Videokonferenzen mit ihren Klassen und Kursen durchführen und/oder ihre Schülerinnen und Schüler gemeinsam an Themen arbeiten lassen.

Mögliche Aufgaben- und Überprüfungsformen:

- Wortschatzübungen (z.B. Wortfamilien, Sachfelder, Fremd- und Lehnwörter, Zuordnung zu Deklinationen und Konjugationen ...)
- Formenübungen
- Textvorerschließung (z.B. Sach- und Wortfelder, Personen, Tempusprofil, Konnektoren, Bild - Text - Erschließung, Leitfragen)
- Textübersetzungen
- Textinterpretationen (z.B. Gliederung, Darlegung des Gedankenganges, Erarbeiten der zentralen Textaussage und Stellungnahme, Benennung sprachlich - stilistischer Mittel)
- Übersetzungsvergleiche
- Vergleich eines Rezeptionsdokumentes mit dem lateinischen Text
- Produktionsorientierte Aufgaben (z.B. Verfassen einer Antwort, Textfortführung, Umformung in eine andere Textgattung)

Individuelle Förderung

Auch in Zeiten der Corona Pandemie ergeben sich Möglichkeiten der individuellen Förderung. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Freiwillige Aufgabenformate besonders für leistungstärkere Schülerinnen und Schüler in Form von der Teilnahme an Online-Challenges, klassen- oder kursinternen Wettbewerben (z.B. Geschichten schreiben, Erklärvideos erstellen etc.),
- Materialien zur Unterstützung für leistungstärkere und -schwächere Schülern einstellen oder direkt nur für den Einzelschüler zur Verfügung stellen,
- Einrichten von digitalen Lernforen für Kleingruppen (z.B. iServ), die unterschiedlichen Aufgaben bearbeiten oder kollaborativ Aufgaben erarbeiten (z.B. bei Zumpad, Edu Pad, Padlets etc.).